

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Anton Schaaf, Silvia Schmidt (Eisleben),  
Anette Kramme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/8602 –**

**Den demographischen Wandel bei den Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe  
in der gesetzlichen Rentenversicherung besser berücksichtigen**

### **A. Problem**

Die Finanzierbarkeit des sozialmedizinisch notwendigen Rehabilitationsbedarfes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist nach der geltenden Rechtslage nicht mehr gesichert, machen die Antragsteller geltend. Einer deutlich steigenden Anzahl von Anträgen auf Leistungen stehe eine nicht mehr sachgerechte Deckelung der Kosten gegenüber. Mit Blick auf die steigende Anzahl Älterer werde sich das Probleme in den nächsten Jahren verschärfen.

### **B. Lösung**

Die Bundesregierung soll nach der Forderung der Antragsteller einen Gesetzentwurf vorlegen, der die Vorschläge der Selbstverwaltung in der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgreife. Demzufolge werde sich der Anpassungsmechanismus künftig nicht allein an der Entwicklung der durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer orientieren, sondern die demographische Entwicklung und die Verlängerung der Lebensarbeitszeit als Folge der schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze berücksichtigen. Darüber hinaus müsse die Regelung des § 220 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch zur Ermittlung der jährlichen maximalen Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe anhand objektiver Kriterien und entsprechend dem tatsächlichen Bedarf an Teilhabeleistungen geändert werden.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Bis zum Jahr 2018 würde mit dem Vorschlag nach Angaben der antragstellenden Fraktion eine maximale Erhöhung des Reha-Deckels um rund 5 Prozent oder rund 300 Mio. Euro gegenüber der derzeitigen Fortschreibung erreicht. Danach werde mit einem Sinken der demographiebedingten Mehrausgaben gerechnet, so dass diese Modifikation der Fortschreibung beitragsneutral zu realisieren wäre.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/8602 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2013

### **Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Sabine Zimmermann**  
Vorsitzende

**Peter Weiß (Emmendingen)**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen)

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/8602** ist in der 162. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. März 2012 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Die Fraktion der SPD verweist als Grundlage ihres Antrags auf § 9 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI), wonach die gesetzliche Rentenversicherung Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie ergänzende Leistungen erbringt, um den Auswirkungen einer Krankheit oder Behinderung auf die Erwerbsfähigkeit der Versicherten entgegenzuwirken oder sie zu überwinden und so Beeinträchtigungen der Erwerbsfähigkeit der Versicherten oder ihr vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zu verhindern und sie möglichst dauerhaft in das Erwerbsleben wieder einzugliedern.

Unter anderem das Altern der Bevölkerung habe zu einem starken Anstieg der Antragszahlen auf Leistungen zur Teilhabe bei der Rentenversicherung von 1,636 Millionen auf 2,082 Millionen in der Zeit von 2005 bis 2010 geführt. Demgegenüber sei seit 1997 der Umfang der Ausgaben der Rentenversicherungsträger für Leistungen zur Teilhabe nach § 220 Absatz 1 in Verbindung mit den §§ 287b, 68 Absatz 2 SGB VI begrenzt: Die jährlichen Ausgaben würden entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer festgesetzt. Überschritten die

Ausgaben am Ende eines Kalenderjahres den für dieses Kalenderjahr bestimmten Betrag, werde das Budget des jeweiligen Bereichs im zweiten Kalenderjahr nach Überschreiten der Ausgaben um den Überschreibungsbetrag vermindert, so dass das Haushaltsvolumen bereits für die Folgejahre vorbelastet sei. Diese Fortschreibung der maximal zulässigen Ausgaben für Teilhabe nach der Bruttolohnentwicklung sei nicht sachgerecht.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/8602 in seiner Sitzung am 25. Oktober 2012 beraten, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** sowie der **Ausschuss für Gesundheit** in ihren Sitzungen am 5. Juni 2013. Alle drei Ausschüsse haben dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE die Ablehnung des Antrags empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/8602 in seiner 137. Sitzung am 5. Juni 2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE die Ablehnung empfohlen.

Berlin, den 5. Juni 2013

**Peter Weiß (Emmendingen)**  
Berichtersteller